

Hauptversammlung der PULSION Medical Systems SE am 17. Oktober 2025

Vollmacht an eine dritte Person

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden kann. Auch in diesem Fall muss sich der Aktionär nach den in der Einberufung der Hauptversammlung im Abschnitt „Teilnahme an der Hauptversammlung“ veröffentlichten Bestimmungen fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und seinen Anteilsbesitz fristgerecht nachweisen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, es sei denn, die Vollmachtserteilung erfolgt an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder an eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen. Für die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist. Für eine Übermittlung des Nachweises per Post oder E-Mail (z. B. als *eingescanntes Dokument im pdf-Format*) verwenden Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter bitte die nachfolgende Adresse oder E-Mail-Adresse:

Pulsion Medical Systems SE
Geschäftsführendes Direktorium
Hauptversammlung
Hans-Riedl-Straße 21
85622 Feldkirchen
E-Mail: investor@pulsion.com

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, Vollmachtserteilungen, ihr Widerruf und Nachweise der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft per Post oder E-Mail möglichst bis zum 16. September 2025, 24:00 Uhr (MESZ), zu übermitteln.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht und etwaigen Weisungen das Formular zu verwenden, das die Gesellschaft hierfür bereithält. Es wird den ordnungsgemäß angemeldeten Personen zusammen mit der Eintrittskarte zugesendet. Es kann zudem unter der vorstehenden Adresse postalisch oder per E-Mail angefordert werden und ist im Internet unter <https://www.pulsion.com> verfügbar.

Vollmacht (bitte ausfüllen):

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir,

Eintrittskarte-Nr.: _____

Anzahl Aktien: _____

Name des Vollmachtgebers: _____

Vorname des Vollmachtgebers: _____

Wohnort des Vollmachtgebers: _____

- ggf. unter Widerruf einer von mir/uns bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht - Herrn/Frau

Name des Bevollmächtigten: _____

Vorname des Bevollmächtigten: _____

Wohnort des Bevollmächtigten: _____

mich/uns in der Hauptversammlung der PULSION Medical Systems SE am 17. Oktober 2025 unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und meine/unsere Aktionärsrechte, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben. Diese Vollmacht schließt das Recht auf Erteilung einer Untervollmacht ein.

_____, den _____

Ort Datum Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung steht Ihnen unsere Hotline montags bis freitags von 09.00 bis 17.00 Uhr unter der Telefon-Nr. +49 89 8896906 610 zur Verfügung.